

Vereinfachtes Symbol für die Nährwertkennzeichnung

Positionspapier

1. Hintergrund

Die Häufigkeit von Übergewicht und Adipositas ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Laut EU-Kommission sind in der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten über 50 Prozent der erwachsenen Bevölkerung übergewichtig. Schätzungsweise 7 Prozent der gesamten Gesundheitskosten in der EU werden durch Krankheiten verursacht, die mit Adipositas zusammenhängen.

Im Mai 2007 hat die Europäische Kommission das Weißbuch „Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa“ veröffentlicht. Ziel des Weißbuchs ist es, das Konzept der EU darzustellen, um Erkrankungen aufgrund ungesunder Ernährung, Übergewicht und Adipositas zu verringern.

Mit der Europäischen Charta zur Bekämpfung der Adipositas vom November 2006 erklärten die Mitgliedstaaten gegenüber der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ihr Ziel, sichtbare Fortschritte in den meisten Ländern in den nächsten vier bis fünf Jahren, eine Trendumkehr bis spätestens 2015 zu erreichen.

Das Weißbuch umfasst Vorschläge auf verschiedenen Ebenen wie unter anderem einen Auf- und Ausbau europäischer und lokaler Partnerschaften bis hin zur besseren Verbraucherinformation und Förderung der körperlichen Bewegung. An die Lebensmittelindustrie appelliert die Kommission, nachweisbare Verbesserungen in Bereichen wie der neuen Zusammensetzung von Lebensmitteln vorzunehmen, insbesondere in Hinblick auf Salz, Fette, besondere gesättigte und Trans-Fettsäuren sowie Zucker. Zudem soll die Wirtschaft nach Möglichkeiten suchen, die Verbraucherakzeptanz für neue – anders – zusammengesetzte Produkte zu fördern.

Zunächst setzt die EU-Kommission auf Selbstregulierung. Sollten die freiwilligen Maßnahmen der Lebensmittelindustrie im Hinblick auf Rezepturen der Produkte und Nährwertangaben und -kennzeichnung nicht ausreichen, sollen gesetzgeberische Maßnahmen folgen. Eine wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die Einführung einer vereinfachten Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Lebensmittelverpackungen.

2. Positionierung

Ein einfaches, leicht wiederzuerkennendes und auffindbares Zeichen auf der **Vorderseite der Lebensmittelpackung** (front of pack = FOP) kann den Verbrauchern, die sich über den Gehalt an bestimmten Nährstoffen informieren und diesbezüglich Produktvergleiche vornehmen wollen, beim Lebensmitteleinkauf helfen, eine gesundheitsfördernde Auswahl zu treffen.

Hierzu ist das britische Modell der „Multiplen Ampel“ als einheitliches europäisches Zeichen für die Verpackungsvorderseite aus unserer Sicht gut geeignet.



- **Grundlage** für das vereinfachte Zeichen zur Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite sollten noch zu erarbeitende europäische Nährwertrichtlinien für den täglichen Bedarf – so genannte „GDAs“ (Guideline Daily Amounts) sein. Diese sollten sowohl auf anerkannten nationalen und internationalen Nährwertempfehlungen basieren wie zum Beispiel auf D-A-C-H (herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung - DGE) als auch auf den entsprechenden WHO-Werten, **nicht aber auf den GDAs** des europäischen Lebensmittelherstellerverbands CIAA.
- Dadurch soll insbesondere der Gehalt an Nährstoffen wie **Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker und Salz** durch ein vereinfachtes Zeichen auf der Vorderseite (FOP) gekennzeichnet werden, denn diese sind von Bedeutung bei ernährungsbedingten Erkrankungen und auch bei Übergewicht.
- Damit die Kennzeichnung für Verbraucher einfach zu verstehen und ein Vergleich zwischen verschiedenen Produkten möglich ist, sollte der Anteil dieser Nährstoffe im Produkt anhand der Ampelfarben grün / gelb / rot bewertet werden.
- Die vereinfachte Nährwertkennzeichnung sollte auf allen zusammengesetzten Lebensmitteln zu finden sein.

Auf der **Rückseite der Verpackung** (back of pack = BOP) sollte es eine **verpflichtende Nährwertkennzeichnung der sogenannten „Big Eight“** (Brennwert, Eiweiß, Kohlenhydrate, Zucker, Fett, gesättigte Fettsäuren, Ballaststoffe und Natrium) in tabellarischer Form geben und zwar bezogen auf 100g/100 ml **und** auf eine jeweils eindeutig definierte Portion des jeweiligen Lebensmittels. Diese Tabelle sollte in Text und grafischer Gestaltung klar und eindeutig sein. Mindestkriterien für Schriftgröße und Kontraste sollten festgelegt werden.

Die vereinfachte Nährwertkennzeichnung, die vom europäischen Lebensmittelherstellerverband CIAA empfohlen und von einigen Firmen bereits umgesetzt wird, lehnen wir ab. Unsere wichtigsten Kritikpunkte zum CIAA-Papier :

1. Die Grundlage dieser vereinfachten Kennzeichnung („CIAA-GDAs“) sind Werte, die nicht den offiziellen Empfehlungen von DGE oder WHO entsprechen. Beispiel Zucker: Der GDA (Guideline Daily Amount) des CIAA liegt bei 90 Gramm pro Tag, nach Empfehlung von WHO beziehungsweise DGE sind es jedoch 60 Gramm (maximal zehn Prozent der Energiezufuhr) pro Tag.
2. Prozentangaben alleine sind nicht ausreichend. Eine farbliche Bewertung ist nötig, damit das Zeichen einfach zu verstehen ist und Produkte auf einen Blick miteinander verglichen werden können.

3. Nur die Kalorienangabe als vereinfachte Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung ist nicht ausreichend.

Am 16. Oktober dieses Jahres hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) „Eckpunkte für einen Leitfadens für erweiterte Nährwertinformationen auf Lebensmittelverpackungen beziehungsweise -etiketten“ veröffentlicht. Die BMELV-Vorschläge decken sich zum großen Teil mit denen des CIAA. So will das BMELV wie auch CIAA die zentralen Elemente „1 plus 4“ (Brennwert plus Gehalte an Fett, gesättigten Fettsäuren Zucker und Salz) hervorheben. Darüber hinaus fordert das BMELV mittelfristig eine Vereinheitlichung der Portionsgrößen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der GDAs unter Einbeziehung der DGE.

Unsere wichtigsten Kritikpunkte zum BMELV-Eckpunktepapier „1 plus 4“:

1. Das BMELV setzt auf eine freiwillige Regelung. Dagegen sind aus unserer Sicht verbindliche (gesetzliche) Vorgaben notwendig.

2. Es ist keine „Ampel“-Kennzeichnung (farbliche Kennzeichnung mit den Ampelfarben rot-gelb-grün) vorgesehen. Notwendig wäre aus unserer Sicht auch eine solche einfache Kennzeichnung, die auf einen Blick deutlich sichtbar macht, was wirklich mengenmäßig an Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz im Produkt enthalten ist und die so auch von allen Verbrauchern verstanden werden kann.

3. Die vereinfachte Kennzeichnung sollte vollständig auf der Frontseite der Packung (FOP) zu finden sein.

4. Das BMELV will mittelfristig eine Vereinheitlichung der Portionsgrößen erreichen. Solange es noch keine einheitlichen Portionsgrößen gibt, ist der Vergleich zwischen Produkten oft nicht möglich. Denn derzeit variieren die Portionsgrößen, teilweise sogar zwischen Produkten derselben Produktgruppe (zum Beispiel Frühstückszerealien) und derselben Firma. Problematisch ist zudem, dass die Portionsgröße oft nicht mit der Packungsgröße übereinstimmt, auch wenn man vom Verzehr der gesamten Packung ausgehen kann (zum Beispiel 0,5-Liter-Flaschen mit der Portionsgröße 0,25 Liter).

5. Wie bei den GDAs des CIAA wird auch im Eckpunktepapier des BMELV für die Berechnung der täglichen Energieaufnahme als durchschnittlicher Referenzwert der Bedarf für eine erwachsene Frau mit 2.000 Kilokalorien zugrunde gelegt. Dies gibt insbesondere bei von Kindern konsumierten Lebensmitteln ein falsches Bild, da sie einen niedrigeren Energiebedarf als eine erwachsene Frau haben.

6. Als Einstiegsmodell für „Unternehmen, für die die Angabe 1 plus 4 derzeit eine große Hürde darstellt“, sowie bei Klein- und Kleinstverpackungen ist außerdem die Möglichkeit vorgesehen, nur den Energiewert auf der Vorderseite zu kennzeichnen. Diese Ausnahmen sind schwer nachvollziehbar.

November 2007